

presse, Erwachsenenbildung, Fortbildungskurse und andere Veranstaltungen beitragen.

## Neuer Lebensstil

Die Änderung des Lebensstils darf jedoch nicht bloß aus der Sorge um die eigene Sicherheit und Zukunft, sondern sie soll vor allem auch aus der Mitverantwortung für den Mitmenschen angestrebt werden. Menschen, denen man Gutes getan hat, werden als Zeugen in der Ewigkeit auftreten (Mt 25,31—46).

Wichtig ist, daß man irgendwo bzw. an verschiedenen Orten ansetzt. Menschlicher Einsatz ist unerläßlich. Die tragende Grundlage und die wirkende Kraft aber sind letztlich der Glaube an den Herrn und das Vertrauen auf seinen Geist, der alles neu schafft und das Antlitz der Erde, auch der Gemeinde und der Kirche, erneuert.

## Oswald von Nell-Breuning

### Arbeiterschaft und Kirche seit Beginn der industriellen Entwicklung

*Eine der wichtigsten Ursachen für die große Distanz zwischen Kirche und Arbeiterschaft liegt darin, daß sich die Kirche im 19. Jahrhundert um das im Entstehen begriffene Arbeiterproletariat nicht oder zu spät gekümmert hat, sodaß sich die Arbeiter ihre Rechte oft gegen und ohne die Kirche erkämpfen mußten. Nell-Breuning leitet zunächst mit diesem geschichtlichen Überblick das Thema „Kirche und Arbeiter“ ein; er stellt aber der Kirche seines Landes zum Schluß die Testfrage, wie sie es als Arbeitgeberin mit ihren eigenen Arbeitnehmern hält. red*

Pius XI. hat es als den großen Skandal des 19. Jahrhunderts bezeichnet, daß die Kirche die Arbeiterschaft verloren habe. Die Echtheit dieses an *Cardijn*, den Gründer der CAJ, gerichteten Papstwortes ist schon zu seinen Lebzeiten, aber auch später immer wieder bezweifelt worden. *Cardijn* hat es nicht nur immer wieder gebraucht, sondern auch die Zweifel an seiner Echtheit entschieden zurückgewiesen. Was besagt dieses Wort? Es besagt nicht, die Arbeiterschaft sei von der Kirche abgefallen; es ist überhaupt keine Aussage über die Arbeiterschaft, sondern eine Aussage über die Kirche; sie, die Kirche, habe die Arbeiterschaft „verloren“. Das könnte dahin verstanden werden, ursprünglich habe die Arbeiterschaft der Kirche angehört, sei ihr dann aber im 19. Jahrhundert verloren gegangen; sprachlich ist das wohl der nächstliegende Sinn; er kann aber nicht gemeint sein, denn vor dem 19. Jahrhundert, in der vor-

## Der Skandal des 19. Jahrhunderts

Zur Entstehung der  
„Arbeiterschaft“, des  
„Proletariats“

industriellen Zeit, gab es die „Arbeiterschaft“ noch gar nicht; sie ist erst mit dem Industriezeitalter, d. i. für Kontinentalwesteuropa im 19. Jahrhundert, entstanden (in England schon etwas früher, in den heute noch industriell unterentwickelten Ländern entsprechend später). Demnach müssen wir das Papstwort dahin verstehen, gleich bei ihrem Entstehen sei diese neue gesellschaftliche Gruppe, anstatt in die Kirche hineinzuwachsen, *außerhalb* der Kirche aufgewachsen.

Für den deutschsprachigen Raum mit seinen östlichen Randgebieten können wir es uns vielleicht so vorstellen. Die Auflösung der feudalen Bindungen, insbesondere die Bauernbefreiung im deutschen Osten und vorher schon im Österreich Josefs II. setzte große Mengen von Menschen frei, die im Westen aufstrebende Industrie zog sie an und sog sie auf. Mit den Industriegebieten und den von der Industrie geprägten und mit ihr wachsenden Städten erwuchs die neue gesellschaftliche Gruppe „Arbeiterschaft“. Dort hätte sie von den kirchlichen Gemeinschaften angenommen, aufgenommen und eingegliedert werden müssen. Aber die neue gesellschaftliche Gruppe paßte in das bestehende Gefüge nicht hinein; so blieb man einander gesellschaftlich fremd und demzufolge — obwohl dem so nicht hätte sein dürfen — auch *kirchlich* fremd. Wenn heute noch beklagend festgestellt wird, die Kirche sei „mittelständisch“, so dürfte das seine Ursache weithin darin haben, daß die Arbeiterschaft, das „Proletariat“, wie man damals sagte, von den christlichen Gemeinden nicht als gleichberechtigt angesehen und aufgenommen wurde; mochten die Proletarier gleichberechtigt vor Gott sein, für die christliche Gemeinde waren sie es nicht. Verhältnismäßig am besten ist die Einbürgerung der Arbeiter in die kirchlichen Gemeinschaften vielleicht noch im Ruhrgebiet geglückt, wo die „Bergknappen“ eine geachtete Stellung innehatten und bereit waren, die Zuwandernden daran teilnehmen zu lassen; so sind denn auch deren Nachfahren zum großen Teil bis heute mit der Kirche verbunden geblieben und halten ihr die Treue. Auf's Ganze gesehen aber bleibt die schmerzliche Tatsache, daß es der Kirche, hier besonders unserer, der katholischen Kirche, nicht gelungen ist, die Arbeiter an sich zu binden — nicht als wäre es den evangelischen Kirchen besser gelungen; nur unsere Aufmerksamkeit muß vorzugsweise den *Ursachen* gelten, die für die katholische Kirche kennzeichnend sind.

Nachdem die Reichskirche des hl. römischen Reiches deutscher Nation in den Wirren und an den Folgen der

Folgen des  
Zusammenbruchs  
der Reichskirche

französischen Revolution (Reichsdeputationshauptschluß 1803) zusammengebrochen war, mußte die Kirche im deutschen Raum alle ihre Kräfte darauf richten, ihre Organisation wieder aufzubauen und der Staatsgewalt die für ihre Wirksamkeit unerläßliche Freiheit mühsam abzurufen, die neuen Bischofsstühle mit echten Kirchenmännern zu besetzen und einen guten Seelsorgeklerus heranzubilden. Das allein erklärt vollauf, daß man damals dem Wandel der gesellschaftlichen Struktur, dem Entstehen und immer weiter ausgreifenden Wachstum der neuen gesellschaftlichen Gruppe, eben der Arbeiterschaft, nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenkte und weder deren neuartige Lage (Mangel eines gesicherten Standortes in der Gesellschaft) noch deren Gewicht und Bedeutung für die Zukunft erkannte. Aber auch ganz unabhängig davon ist sehr gut zu verstehen, daß man nach allen von der französischen Revolution ausgegangenen Erschütterungen das Bedürfnis nach Wiederherstellung gesicherter Ordnung empfand und sich diese nur in Gestalt der gewohnten, tatsächlich aber zerbrochenen und endgültig vergangenen Ordnung vorstellen konnte. Was lag da näher als der Versuch, den Industriebetrieb in Denkkategorien einzufangen, die man dem bäuerlichen und handwerklichen Betrieb mit seinem Ineinander von Betrieb und Haushalt entlehnte? So übertrug man die hausväterliche Autorität und Funktion des Meisters und die hausmütterliche Funktion der Meistersfrau gegenüber dem in die Hausgemeinschaft eingegliederten Lehrling und Gesellen auf den industriellen Arbeitgeber, den „Fabrik-Herrn“, und behandelte die Arbeitnehmer als unmündige, erziehungs- und führungsbedürftige Geschöpfe. Es hat seine Zeit gebraucht, bis der Unterschied zwischen dem vererblichen Los des zeitlichen Lebens im Abhängigkeitsverhältnis verbleibenden Industriearbeiters und dem — wenigstens nach überlieferter Vorstellung — nach vollendeter Lehrzeit zur Selbständigkeit aufsteigenden Handwerksgesellen begriffen wurde, bis man im Industriearbeiter nicht mehr den entlaufenen und heruntergekommenen Handwerksgesellen erblickte; noch in meiner Studienzeit behandelte die Moraltheologie die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim 4. Gebot und zählte es zu den Pflichten des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer sonntags zur Kirche zu *schicken*. — Als *Kettelers* und *Kolpings* Wege sich trennten, als Ketteler auf der Fuldaer Bischofskonferenz 1869 den Wunsch aussprechen konnte, Gott möge einen Mann senden, der für die *Arbeiter* das leiste, was

Übernahme  
handwerklicher  
Denkkategorien

Kettelers  
Weitblick . . .

... erst spät  
aufgegriffen

Kolping für die *Gesellen* geleistet habe, da war zum ersten Mal von einem führenden Kirchenmann die neue Gestalt des Arbeiters und die Arbeiterschaft als neue gesellschaftliche Gruppe erkannt, aber weitere Jahrzehnte hat es gebraucht, bis diese Erkenntnis sich allgemein durchgesetzt hatte; noch das im Integralismusstreit vielberufene „Fuldaer Pastorale“ von 1900 blieb hinter den Erkenntnissen, die Ketteler seinen bischöflichen Amtsbrüdern 1869 vorgetragen hatte, weit zurück.

Aber welcher langwierigen und mühsamen Weg hatte Ketteler selbst, den *Leo XIII.* als „notre grand prédécesseur“ rühmte, zurücklegen müssen, um zu diesen Einsichten zu gelangen, und wie langsam ist die Kirche, auch das oberste kirchliche Lehramt, ihm gefolgt! Auch als allmählich die Einsicht von einer „Sozialen Frage“ aufbrach, glaubte Ketteler zunächst und war es längere Zeit herrschende Meinung in der Kirche, sie *allein* sei imstande, sie zu lösen, weil sie *allein* über die nötigen Heilmittel verfüge. Indem die Kirche sich rühmte, sie, ja sie *allein* vermöge die beklagenswerte Lage der Arbeiter zum Besseren zu wenden, belud sie sich mit untragbarer Verantwortung; sie erweckte unerfüllbare Erwartungen; sahen die Arbeiter sich in diesen Erwartungen enttäuscht — und diese Enttäuschung konnte nicht ausbleiben und ist nicht ausgeblieben —, dann mußten sie dies geradezu mangelndem guten Willen der Kirche zuschreiben. Wie schon Ketteler selbst, so hat später *Leo XIII.* diesen Anspruch herabgemildert; nicht mehr die Kirche allein, sondern *auch* sie habe zur Lösung der Sozialen Frage einen Beitrag zu leisten, ja dieser Beitrag sei unersetzlich, *ohne* die Kirche sei es nicht zu schaffen. Für Länder mit überwiegend christlicher Bevölkerung (nur diese sprach *Leo XIII.* tatsächlich an) traf und trifft das ohne Zweifel zu; nichtsdestoweniger blieb auch hier die *Leistung* der Kirche, d. i. nicht nur der wahrnehmbare *Erfolg*, sondern auch der tatsächliche *Einsatz*, weit hinter den geweckten Erwartungen zurück. Das gilt nicht nur für den Raum der sog. alten Welt, den die Päpste tatsächlich allein in ihren Botschaften ansprachen; es gilt ebenso für die Länder der neuen Welt, um die sich erst seit dem 2. Vatikanischen Konzil und den römischen Bischofssynoden unser Blickfeld erweitert hat. In keinem Teil der Welt gelang es der Kirche, in solcher Weise führend auf die soziale Entwicklung Einfluß zu nehmen, daß die Arbeiterschaft davon beeindruckt worden wäre und hätte die Überzeugung gewinnen können, die Kirche mache durch Taten wahr, was sie in Worten lehre; darin braucht kein Ver-

schulden der Kirche zu liegen; weithin fehlte ihr dazu schlechterdings die Möglichkeit.

Der Anteil  
katholischer  
Parlamentarier bei  
der sozialen  
Gesetzgebung

Wohl noch am meisten im Deutschen Reich, im zisleithanischen Österreich, in der Schweiz und in Holland hatten katholische Parlamentarier maßgeblichen Anteil an der sozialen Gesetzgebung und ist das auch dem Ansehen der Kirche bei der Arbeiterschaft zustatten gekommen; nicht umsonst ist in diesen Ländern auch heute noch ein größerer Teil der Arbeiterschaft der Kirche treuer als in anderen, namentlich romanischen Ländern. Aber auch hier blieb der Arbeiterschaft nicht verborgen, daß erstens diese katholischen Parlamentarier zwar im Sinn der *Lehre* ihrer Kirche handelten, aber nicht als verlängerter Arm der Kirche, sondern als *unabhängige politische* Partei, und zweitens, daß die kirchliche Hierarchie hier viel eher bremste als vorantrieb; man denke an die Zurückhaltung der Hierarchie gegenüber den Christlich-Sozialen im Gegensatz zu den Konservativen in Österreich, man denke an das Festhalten bis zur letzten Stunde an dem die Arbeiter deklassierenden Dreiklassenwahlrecht in Preußen.

Caritas oder Recht?

Blicken wir über den deutschen Sprachraum hinaus, dann sehen wir den Streit der beiden Schulen von *Angers* und von *Lüttich*. Die erstere wollte der Not der Arbeiter abhelfen durch caritative Maßnahmen, lehnte institutionelle Maßnahmen und namentlich staatliche Eingriffe grundsätzlich ab und erwartete alles von der Gesinnungsänderung der besitzenden Kreise; die letztere erkannte, daß die Not ihre Ursache in institutionalisiertem Unrecht oder jedenfalls fehlerhaften Institutionen habe und es darum auch institutioneller Maßnahmen bedürfe, um sie zu wenden. Aber auch nachdem Leo XIII. zugunsten der Staatsintervention entschieden hatte, wollte eine in der Kirche weitverbreitete Meinung immer noch daran festhalten, die bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen seien „gottgewollt“; es genüge, daß die Wohlhabenden etwas *von* ihrem Überfluß (keineswegs *den* Überfluß!) abgäben und die Minderbemittelten in Ergebung in Gottes heiligen Willen sich mit ihrer als unabwendbar angesehenen Lage abfänden. So mußte denn noch Pius XI. mit allem Nachdruck betonen, der Arbeiter habe es nicht nötig, sich mit Almosen abspesen zu lassen; er verlange nur sein *Recht*.

Späte kirchliche  
Anerkennung  
gewerkschaftlicher  
Organisation

Man weiß — oder jedenfalls in der Arbeiterschaft ist es unvergessen —, wie lange die Kirche gebraucht hat, wie schwer sie sich tat und zum Teil heute noch tut, das Recht der Arbeiter zur *Selbsthilfe* vorbehaltlos anzuer-

kennen und es ihnen zu überlassen, sich so, wie sie es für richtig und wirkungsvoll halten, *gewerkschaftlich* zu organisieren. Während die Kirche den Bauern, den Kaufleuten und Handwerkern, überhaupt den *Arbeitgebern* es völlig überließ, sich nach ihrem Gutdünken zu organisieren, und nie einen Versuch machte, ihnen da hineinzureden, sollten die Arbeiter sich *nur* unter geistlicher Leitung in katholischen Verbänden zusammenschließen. Im deutschen Gewerkschaftsstreit gestand *Pius X.* 1912 den deutschen Bischöfen die Befugnis zu, den Beitritt katholischer Arbeiter zu interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu „tolerieren“; 1931 wandelte *Pius XI.* die Tolerierung in Gutheißung um; erst 1961 hat *Johannes XXIII.* alle Gewerkschaften und deren Führer belobt unter der einzigen Voraussetzung, daß sie willens sind, sich an das Sittengesetz zu halten. Man muß verstehen, wie diese jahrzehntelange Bevormundung die Arbeiter erbitterte und gegen die Kirche aufbrachte.

Das Richtige an der  
Marx'schen  
Gesellschaftsanalyse  
und -kritik ...

In jüngster Zeit hat man viel Wesens daraus gemacht, katholische Gelehrte hätten das, was an der *Marx'schen* Gesellschaftsanalyse und Gesellschaftskritik zutreffend sei, bereits *vor* Marx erkannt. Das soll umsoweniger bestritten werden, als Marx selbst anerkennt, er baue auf Erkenntnissen bürgerlicher Gelehrter auf. Wären diese, einzelnen katholischen Gelehrten bereits aufgegangenen Erkenntnisse vom kirchlichen Lehr- und Hirtenamt übernommen und in die seelsorgliche Praxis übertragen worden, dann hätte Marx bestimmt niemals das ungeheure Ansehen und den ungeheueren Einfluß in der Arbeiterschaft erringen können; er wäre einfach *zu spät* gekommen. Als dann Marx diese zutreffenden Erkenntnisse, mit seinen Irrtümern und weltanschaulichen Irrlehren durchsetzt, ins öffentliche Bewußtsein und insbesondere in das Bewußtsein der Arbeiterschaft hineintrug, hat man kirchlicherseits versäumt, das Zutreffende anzuerkennen, hat vielmehr *pauschal* alles verworfen und sich damit ins Unrecht gesetzt. Bei der Arbeiterschaft mußte das den Argwohn erwecken, wenn die Kirche Marx und die von ihm sich herleitende Arbeiterbewegung ablehne, tue sie das nicht, weil Marx Lehren vortrage, die mit Wahrheiten des Glaubens unvereinbar sind, sondern weil sie es mit den „Kapitalisten“ halte und gegen die Arbeiter voreingenommen sei.

... von katholischen  
Gelehrten vor Marx  
erkannt ...

... aber von der  
Kirchenleitung erst  
spät aufgegriffen

Wichtige Stücke dieser Erkenntnisse, die in der Welt nicht unter dem Namen der katholischen Gelehrten, bei denen sie sich schon *vor* Marx finden, sondern erst unter dem Namen von *Karl Marx* bekannt und geläufig ge-

Heute oft mangelnde  
Unterscheidung

worden sind, hat Pius XI. 1931 in seine Enzyklika „Quadragesimo anno“ übernommen. Ob einige davon in den am meisten fortgeschrittenen Ländern der alten Welt inzwischen überholt sind, ob oder inwieweit sie für die USA jemals zutrafen, braucht hier nicht untersucht zu werden; in den in der Entwicklung zurückgebliebenen Ländern sind sie inzwischen überall *hochaktuell* geworden. Leider hat seither Marx auch mit seinen weltanschaulich *unannehmbaren* Lehren bei Katholiken, die sich ernstlich mit sozialen Problemen und insbesondere mit der Lage der Arbeiterschaft befassen, nicht zuletzt bei Teilen des Klerus, Anklang und Beifall gefunden; der allzu pauschalen Ablehnung ist eine zu ernsten Besorgnissen Anlaß gebende Zustimmung gefolgt. Die römischen Bischofssynoden 1971 und 1974, namentlich die Ansprachen des Papstes zu Beginn und zum Abschluß beider Synoden, und das 1971er Dokument „De iustitia in mundo“ sowie Teile des Apostolischen Lehrschreibens „Evangelii nuntiandi“ (8. 12. 1975) geben Einblick in die zum Teil noch ungeklärte Lage. Bestimmt wird man sagen dürfen, daß in der lateinamerikanischen Kirche ein Aufbruch erfolgt ist, der hundert Jahre früher bei uns hier fällig gewesen wäre. Offenbar besteht auch im latein-amerikanischen Episkopat keine volle Einigkeit; die Mehrheit des Episkopats aber erscheint gewillt, dem Anstoß des Hl. Geistes zu folgen; so kann es zu echtem, ja leidenschaftlichem Ringen zwischen Kirche und atheistischem Kommunismus kommen um die Arbeiterschaft dieser Länder und damit um die Zukunft dieser Länder überhaupt.

Wer ist heute  
diese „Arbeiterschaft“?

Wenden wir den Blick zurück auf unsere *hiesige* Lage, dann fragen wir uns mit Recht (schon die Würzburger Synode mußte sich dieser Frage stellen): von *wem* reden wir, *wen* meinen wir denn eigentlich, wenn wir von „Kirche und Arbeiterschaft“ sprechen, vor allem: *wer* versteht sich denn selbst als Angehöriger dieser „Arbeiterschaft“? Was das angeht, hat sich die Lage seit Mitte des 19. Jahrhunderts grundstürzend verändert. Damals waren Arbeiter und Angestellte unverwechselbar verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Die wenigen Angestellten von damals, die Vorgänger unserer „leitenden Angestellten“, die auch heute noch betriebsverfassungsrechtlich eine Sonderstellung einnehmen, waren Vertrauensleute des Unternehmers und standen den Arbeitern als Vertreter seiner Interessen (des wirklichen oder vermeintlichen „Kapitalinteresses“) *gegenüber*. Die inzwischen oder doch in absehbarer Zeit zahlenmäßig den

Arbeitern gleichkommenden oder sie übertreffenden Angestellten sind mehr und mehr mit den Arbeitern zu einer soziologischen Einheit zusammengewachsen und haben sich — mit Ausnahme der schon erwähnten „leitenden Angestellten“ — in ihrer großen Mehrheit in den gleichen Gewerkschaften mit den Arbeitern zusammen organisiert. Insgesamt ist der Anteil der selbständig Erwerbstätigen ständig zurückgegangen und geht weiter zurück; entsprechend ist der Anteil der unselbständig Erwerbstätigen gewachsen und steigt weiter. Selbst die Beamten — nicht nur die sog. Betriebsbeamten, sondern auch solche, die Träger ausgesprochen hoheitlicher Funktionen sind (Polizei!), verstehen sich als Lohn- oder Gehalts-„Abhängige“, wenn schon nicht in völlig gleicher, so doch in vergleichbarer Lage wie Angestellte und Arbeiter, und schließen sich mit ihnen gewerkschaftlich zusammen. So ist unsere Gesellschaft eine Arbeitnehmergesellschaft geworden; demgemäß hat auch die KAB („Katholische Arbeiterbewegung“) umfirmiert und nennt sich heute, wenn auch nicht ganz ohne Mißbehagen und Gefühl der Unsicherheit, „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung“.

#### Vielfältige Abstufungen

Wer ist unter diesen Umständen jene „Arbeiterschaft“, um deren Verhältnis zur Kirche es geht? Zweifellos schwebt uns, wenn wir danach fragen, immer noch die Vorstellung vom Arbeiter und seiner Lage um die Mitte des 19. Jahrhunderts vor Augen. „Arbeiter“ sind für uns, zur „Arbeiterschaft“ zählen wir diejenigen, bei denen wir dieses Bild oder doch Züge dieses Bildes wiederzuerkennen glauben. Die „Arbeiter“, das sind im *hier* gemeinten Sinn diejenigen, die heute noch dem Arbeiter von 1850 am nächsten stehen, deren Lage immer noch mehr oder weniger mit der ihrigen *gemeinsam* hat. In einem fortgeschrittenen Land mit ausgebauter sozialer Gesetzgebung mögen es vielleicht nur noch schwache Spuren sein, die an die Lage von 1850 erinnern; in zurückgebliebenen Ländern besteht diese Lage weithin noch in voller Härte; überall findet sie sich in einer Vielzahl von Abstufungen vor. Für die Distanz zur Kirche dürften gerade diese verschiedenen *Stufen* von entscheidender Bedeutung sein. „Die Kirche“, verstanden als das hierarchisch verfaßte Sozialgebilde, steht in der gesellschaftlichen Ordnung *oben*; ihre Repräsentanten zählen eindeutig zu „denen da oben“; je tiefer der einzelne oder die gesellschaftliche Gruppe, der er angehört, im Ganzen der Gesellschaft steht, umso stärker ist oben *und* unten das Bewußtsein der *sozialen Distanz* entwickelt; gleich-

zeitig ist aber auch das Selbstbewußtsein der kleinen Mittelständler in der kirchlichen Gemeinde ausgeprägt genug, um sich denen, die durch untergeordnete, körperliche oder gar schmutzige Arbeit im Lohnarbeitsverhältnis den Lebensunterhalt verdienen müssen, überlegen zu fühlen und eine unsichtbare Scheidewand zwischen sich und ihnen aufzurichten.

Ganz unabhängig aber davon, wie weit oder eng man den Kreis derer zieht, die man zur Arbeiterschaft zählt oder die nach ihrem eigenen Selbstverständnis sich zu ihr zählen, bleibt die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Arbeitnehmerschaft insgesamt. Haben Kirche und Arbeitnehmerschaft, Kirche und diese große Mehrheit der heutigen Gesellschaft, das rechte Verhältnis zueinander und die rechte Unbefangenheit einander gegenüber gefunden oder sind sie noch auf der Suche danach? Unter den heutigen Umständen drängt sich da die Testfrage geradezu auf nach dem Verhältnis der Kirche als Arbeitgeberin zu ihren eigenen Arbeitnehmern.

Mangels einer ausreichenden Zahl von Geistlichen, Ordensleuten und anderer, die auf Geltendmachen eigener Interessen verzichten, um sich ungeteilt dem Dienst der Kirche, ihrer apostolischen und caritativen Aufgaben hinzugeben, sah die Kirche sich genötigt, mehr und mehr Arbeitskräfte im Arbeitnehmersverhältnis einzustellen (in der Bundesrepublik Deutschland sind die beiden großen Kirchen [zusammen] nach Bund, Ländern und Gemeinden [ebenfalls zusammen] die *größten* Arbeitgeber!). Die Kirche, die einen Arbeitsvertrag abschließt, steht insoweit dem Arbeitnehmer wie auch dieser ihr in voller menschlicher Gleichberechtigung gegenüber, und *alle* Grundsätze, die sie in ihrer Soziallehre für das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Verhältnis verkündet, gelten uneingeschränkt auch für sie. In diesem Fall entkleidet sie sich ihrer Hoheit und steigt auf die Ebene hinab, auf der Gleichgestellte in voller Freiheit der Willensentschließung einander begegnen und durch ihre Willenseinigung wechselseitige Rechte und Pflichten begründen. Beim Staat kennen wir das schon lange. So unterschieden wir bereits beim monarchischen Staat den „Staat mit der Pickelhaube“ und den „Staat mit Zylinderhut“. Pickelhaube: der mit Hoheit bekleidete, gebieterisch auftretende, Rechtsnormen setzende Staat; Zylinderhut: der „Fiskus“, d. i. der als schlichtes bürgerliches Rechtssubjekt auf der Ebene der Gleichberechtigung Rechtsgeschäfte schließende Staat; zu diesen zählen auch die Lohnarbeitsverträge, deren Bedingungen

Testfrage:  
die Kirche als  
Arbeitgeberin und  
ihre eigenen  
Arbeitnehmer

er mit dem einzelnen Arbeitnehmer oder mit dessen Gewerkschaft gleichberechtigt vereinbart und derentwegen er sich auch im etwaigen Rechtsstreit mit ihm auf gleicher Ebene begegnet. Diesbezüglich ist die Kirche bislang hinter dem Staat zurückgeblieben. Zwar tritt sie bereits seit Leo XIII. („Rerum novarum“ 1891) für das *Koalitionsrecht* der Arbeitnehmer ein (siehe jedoch oben S. 95 f); auch anerkennt sie den Streik als mindestens vorerst noch unentbehrlich und demzufolge auch das *Streikrecht*; nichtsdestoweniger erachtet sie es vorerst noch als untragbar, sich mit den Gewerkschaften auf die gleiche Ebene zu stellen und Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Bis zur Stunde erläßt sie Arbeits- und Dienstordnungen *einseitig* kraft ihrer hoheitlichen Gewalt und erwartet, daß die in ihren Dienst tretenden Arbeitnehmer sich diesen Ordnungen „unterwerfen“, bietet ihnen Arbeitsverträge an, in denen sie die von der kirchlichen Behörde erlassene Arbeits- oder Dienstordnung in der *jeweiligen* Fassung im vorhinein als für sie verbindlich anerkennen. Und all das tun die kirchlichen Amtsträger — daran besteht nicht der allergeringste Zweifel — mit völlig *gutem Gewissen*. Dieses „gute Gewissen“ der Prälaten und Juristen in den bischöflichen Behörden ist der untrügliche Beweis dafür, daß die „Amtskirche“ (diese an sich wenig glückliche Ausdrucksweise möge hier einmal erlaubt sein) und die Arbeitnehmerschaft leider bis heute den Weg zueinander noch nicht gefunden haben. Gerade im Interesse der Seelsorge kann man nur dringend wünschen, daß die Repräsentanten der Kirche und die Repräsentanten der Arbeitnehmerschaft lernen, unbefangen und aufgeschlossen einander auf der Ebene der Gleichberechtigung zu begegnen.

Anton Pelinka

Gibt es noch eine „Arbeiterklasse“ — und was bedeutet dies für die Kirche?

*Es gibt auch heute noch eine eigene „Arbeiterklasse“, mit einem bestimmten gesellschaftlichen Milieu, mit einer eigenen „Arbeiterkultur“ — ein für dieses Heft vorgesehener Beitrag, der darüber detailliertes Material bieten sollte, konnte leider nicht rechtzeitig fertiggestellt werden —, mit einem spezifischen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Verhalten der Arbeiter. Diese Arbeiterschaft besser zu verstehen ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine Arbeiterpastoral. red*

Die Frage nach dem Bestehen einer Arbeiterklasse provoziert in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskussion